

**Rede
des Sprechers für Medienpolitik und Digitalisierung**

Dr. Alexander Saipa, MdL

zu TOP Nr. 33

Erste Beratung

**Rechtsanspruch auf schnelles Internet endlich
einführen!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/642

während der Plenarsitzung vom 20.04.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Die Menge an Anträgen zum Thema Digitalisierung zeigt ja, dass wir alle verinnerlicht haben, dass dies das Zukunftsthema schlechthin ist. Ich glaube sogar, dass wir das nicht nur verinnerlicht haben, sondern uns hier im Hause in recht vielen Punkten einig sind.

Mit dem im Sommer dieses Jahres von der Landesregierung vorzulegenden Masterplan wird der Weg zu schnellsten Netzen in Niedersachsen gezeichnet. Dafür haben wir ja auch, wie bekannt ist, das Sondervermögen „Digitalisierung“. Unser Ziel ist es, schnellste Netze zu fördern. Hier sprechen wir von den auch schon genannten Gigabitnetzen. Ebenso ist es das Ziel, nur noch Glasfaserausbau zu fördern, und das bis ins Gebäude.

Sie zeigen in Ihrem Antrag, dass Sie eine Bündelung von Aufgaben und Entbürokratisierung wollen. Das ist auch richtig; denn aktuell ist die Förderkulisse in der Tat zu unübersichtlich. Wir haben den Anspruch, allen Beteiligten die Beantragung von Fördermitteln zu erleichtern, um den Netzausbau schneller fördern zu können - also Dampf auf den Kessel geben, um einmal ein analoges Bild zu bemühen.

Die von Ihnen genannte Durchschnittsgeschwindigkeit von momentan 15,3 Mbit/s ist tatsächlich nicht besonders attraktiv. Das ist gar keine Frage. Aber Sie haben in Ihrem Antrag auch Studien zitiert. Ich fände es gut, wenn man Studien und Statistiken nicht immer nur negativ interpretieren würde. Man könnte in diesem Fall ja auch sagen: Die genannte Geschwindigkeit ist wirklich nicht hervorragend, aber sie stellt immer noch eine 13-prozentige Steigerung im Vergleich zum Vorjahr dar, und das ist ganz ordentlich. Das muss natürlich noch deutlich besser werden, gar keine Frage, aber man kann das ja auch einmal so darstellen.

Anfang 2017 machten Breitbandverbindungen mit mehr als 10 Mbit/s in Deutschland einen Anteil von 50 Prozent aller Internetverbindungen aus. Das ist keine besonders hohe Geschwindigkeit, aber auch dieser Wert legte im Vergleich zum Vorjahr um 16 Prozent zu.

Hierin liegt im Übrigen auch der Knackpunkt Ihres Antrags. Ich frage mich, wie man einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet eigentlich umsetzen könnte. Welchen Anspruch könnte man sinnvoller-weise in eine gesetzliche Grundlage schreiben? - Zum jetzigen Zeitpunkt wäre das natürlich der von mir genannte Durchschnittswert, also etwa 15 Mbit/s. Das zeigt, dass ein Rechtsanspruch auf schnelles Internet derzeit keine positiven Effekte auf den Breitbandausbau hätte, den wir wirklich brauchen.

Gegen die Einführung eines Breitbanduniversal-dienstes - wenn wir es einmal so nennen wollen -, spricht aus fachlicher Sicht, dass der Verwaltungsaufwand derzeit noch erheblich wäre. Eine Festlegung und eine ständige Fortschreibung dieses Dienstes wären erforderlich. Es fiel immer wieder Aufwand für die Ermittlung der Erbringung an und vieles mehr.

Vor allen Dingen hätten wir die Situation, dass die Telekommunikationsunternehmen ihre Investitionstätigkeiten sicherlich so lange einschränken würden, bis Klarheit darüber besteht, wie so ein Universaldienst ausgestaltet ist, wie eine Abgabe dazu aussehen würde. Bei dem ganzen Thema würde mehr Bürokratie geschaffen, als man eigentlich möchte. Unter dem Gesichtspunkt Bürokratieabbau wäre das wahrscheinlich eher hinderlich.

Schnelle Netze wollen wir alle - das habe ich schon betont, und das eint uns auch hier im Haus. Aber ich möchte zum Schluss auf Folgendes hinweisen: Bei Innovationen kommt es meines Erachtens nicht nur darauf an, in Geschwindigkeitskategorien zu denken. Ich verweise auf das Beispiel Dänemark. Dort ist, wie diejenigen, die sich für das Thema interessieren, wissen, in Sachen Digitalisierung schon vor 15 Jahren sehr viel passiert. Dort gab es einen „digitalen Ruck“, auch in der Gesellschaft. In Dänemark hat man vor vielen Jahren schon das vereinfacht, was uns immer wieder aufschreien lässt: Dort kann man seine Steuererklärung vollautomatisch generiert beim Finanzamt abgeben, sodass man keinen Steuerberater mehr braucht. Ich weiß nicht, wen das hier noch freuen würde; ich jedenfalls wäre darüber sehr begeistert. Auch offizielle Post von Behörden wie Mahnungen, Bußgeldbescheide usw. bekommen die Dänen nur noch digital und nicht mehr per Brief.

Eine letzte Anmerkung: Man kann sich in Dänemark seit Jahren auch digital, also online scheiden lassen. Das ist sicherlich kein Anreiz für E-Government, aber zeigt, dass sich die Dänen schon auf den Weg gemacht haben, als es noch keine Gigabitnetze gab. Es kam einfach auf Innovation an, darauf, dass man die Gesellschaft digitaler machen wollte und das in das Zentrum seiner Ideen gestellt hat.

Das können wir auch schaffen. Die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf schnelles Internet halte ich zum jetzigen Zeitpunkt eher für zweifelhaft.

Vielen Dank.